



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 11

157. Jahrgang

Köln, 1. November 2017

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

- Nr. 137 Botschaft von Papst Franziskus zum 1. Welttag der Armen am 19. November 2017 179

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 138 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017 182
Nr. 139 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigs-singen 2018 182

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 140 Verlegung Pfarrkirchensitz St. Clemens und Mauritius, Köln ... 183
Nr. 141 Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO) 183
Nr. 142 Dienstordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Köln 183
Nr. 143 Beschluss der Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauverwaltung und der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln (Dombau-KODA) 184

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 144 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachts-aktion 2017 184
Nr. 145 Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigs-singen 2018 185

- Nr. 146 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2018 185
Nr. 147 Erwachsenentaufe - Feier der Zulassung 2018 185
Nr. 148 Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen: Termine 2018.. 186
Nr. 149 Ernennung von Orgelsachverständigen 186
Nr. 150 Directorium 2018 186
Nr. 151 Bestellung eines weiteren Mitglieds für den Verwaltungsrat des Erzbischöflichen Schulfonds Köln (AöR) 186
Nr. 152 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12. November 2017 187

Personalia

- Nr. 153 Personalchronik 187
Nr. 154 Offene Stelle für Pastorale Dienste 189

Pontifikalhandlungen

- Nr. 155 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter 189

Weitere Mitteilungen

- Nr. 156 Diözesane Romwallfahrt der Ministranten 2018 191
Nr. 157 Eröffnungsfeier der Sternsinger 2018 191
Nr. 158 Küsterausbildung 192

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 137 Botschaft von Papst Franziskus zum 1. Welttag der Armen am 19. November 2017

ERSTER WELTTAG DER ARMEN

33. Sonntag im Jahreskreis
19. November 2017

Liebt nicht mit Worten sondern in Taten

1. „Meine Kinder, wir wollen nicht mit Wort und Zunge lieben, sondern in Tat und Wahrheit“ (1 Joh 3,18). Diese Worte des Apostels Johannes stellen einen Imperativ dar, dem sich kein Christ entziehen kann. Die Ernsthaftigkeit, mit der der „Lieblingsjünger“ bis in unsere Tage hinein das Gebot Jesu verkündet, wird besonders deutlich durch den Gegensatz zwischen den *leeren Worten*, die wir oftmals im Mund führen, und den *konkreten Taten*, an denen wir eigentlich gerufen sind, uns zu messen. Die Liebe erlaubt kein Alibi: Wer lieben will, wie Jesus geliebt hat, muss ganz und gar seinem Beispiel folgen. Das gilt besonders, wenn es um die Armen geht. Die Art und Weise, wie der Sohn Gottes geliebt hat, ist wohl bekannt, und Johannes ruft uns mit klaren Worten ihre tragenden Säulen in Erinnerung: Gott hat uns zuerst geliebt (vgl. 1 Joh 4,10.19);

und er hat uns so geliebt, dass er sein Leben für uns hingegeben hat (vgl. 1 Joh 3,16).

Eine solche Liebe kann nicht ohne Antwort bleiben. Auch wenn sie einseitig und bedingungslos geschenkt wird, ohne eine Gegenleistung zu erwarten, entzündet sie doch die Herzen derart, dass diese trotz aller persönlichen Grenzen und Sünden dazu geführt werden, diese Liebe zu erwidern. Das gelingt, wenn wir die Gnade Gottes, seine barmherzige Liebe, im Rahmen unserer Möglichkeiten in unseren Herzen aufnehmen, so dass unser Wille und auch unsere Gefühle zur Liebe zu Gott selbst und zum Nächsten bewegt werden. Auf diese Weise kann die Barmherzigkeit, die sozusagen aus dem Herzen der Dreifaltigkeit entspringt, unser Leben in Bewegung bringen und Mitgefühl und Werke der Barmherzigkeit für unsere Brüder und Schwestern in Not hervorbringen.

2. „Da rief ein Armer und der Herr erhörte ihn“ (Ps 34,7). Immer schon hat die Kirche die Bedeutung eines solchen Schreis begriffen. Die ersten Seiten der Apostelgeschichte geben Zeugnis davon, wenn Petrus aufruft, sieben Männer auszuwählen „voll Geist und Weisheit“ (6,3), um ihnen den Dienst an den Armen zu übertragen. Das ist gewiss eines der ersten Zeichen, durch das die christliche Gemeinschaft auf der Bühne dieser Welt in Erscheinung tritt: der Dienst an den

Ärmsten. All dies war ihr möglich, weil sie begriffen, dass das Leben der Jünger Jesu in einer solchen Brüderlichkeit und Solidarität Ausdruck finden musste, die der grundsätzlichen Lehre des Meisters entsprechen, der die Armen *selig* und zu *Erben des Himmelreiches* erklärt hatte (vgl. *Mt 5,3*).

„Sie verkauften Hab und Gut und teilten davon allen zu, jedem so viel, wie er nötig hatte“ (*Apg 2,45*). Hier wird die aufrichtige Sorge der ersten Christen deutlich. Der Evangelist Lukas, jener biblische Autor, der mehr als alle anderen dem Thema der Barmherzigkeit Raum gegeben hat, macht nicht etwa nur schöne Worte, wenn er berichtet, wie die ersten Christen ihre Güter geteilt haben. Ganz im Gegenteil, wenn er davon erzählt, beabsichtigt er, zu den Gläubigen aller Zeiten zu sprechen, und damit auch zu uns, um uns im Zeugnis zu ermutigen und uns zum Einsatz für die Bedürftigsten anzuspornen. Das Gleiche lehrt uns der Apostel Jakobus mit ebensolcher Überzeugung. In seinem Brief wählt er starke und eindrückliche Worte: „Hört, meine geliebten Brüder und Schwestern! Hat nicht Gott die Armen in der Welt zu Reichen im Glauben und Erben des Reiches erwählt, das er denen verheißen hat, die ihn lieben? Ihr aber habt den Armen entehrt. Sind es nicht die Reichen, die euch unterdrücken und euch vor die Gerichte schleppen? [...] Was nützt es, meine Brüder und Schwestern, wenn einer sagt, er habe Glauben, aber es fehlen die Werke? Kann etwa der Glaube ihn retten? Wenn ein Bruder oder eine Schwester ohne Kleidung sind und ohne das tägliche Brot und einer von euch zu ihnen sagt: Geht in Frieden, wärmt und sättigt euch!, ihr gebt ihnen aber nicht, was sie zum Leben brauchen – was nützt das? So ist auch der Glaube für sich allein tot, wenn er nicht Werke vorzuweisen hat“ (*Jak 2,5-6.14-17*).

3. Allerdings gab es auch Momente, in denen die Christen diesen Aufruf nicht wirklich bis in die Tiefe befolgt haben und sich stattdessen von einer weltlichen Denkweise anstecken ließen. Aber der Heilige Geist hat es nie versäumt, sie daran zu erinnern, den Blick auf das Wesentliche gerichtet zu halten. Denn er hat immer wieder Männer und Frauen erweckt, die ihr Leben für den Dienst an den Armen hingegeben haben. Wie viele Seiten Geschichte wurden in den letzten 2000 Jahren von Christen geschrieben, die in aller Schlichtheit und Demut sowie mit dem großzügigen Erfindungsreichtum, wie sie nur die Nächstenliebe schenken kann, ihren ärmsten Brüdern und Schwestern gedient haben!

Unter ihnen sticht das Beispiel des Heiligen Franz von Assisi hervor, dem zahllose andere heilige Männer und Frauen durch die Jahrhunderte gefolgt sind. Er gab sich nicht damit zufrieden, die Aussätzigen zu *umarmen* und ihnen *Almosen zu geben*, sondern er entschied sich, nach *Gubbio* zu gehen und *mit ihnen zu leben*. Er selbst sieht in dieser Begegnung sein großes Bekehrungserlebnis: „Als ich in Sünden war, kam es mir sehr bitter vor, Aussätzige zu sehen. Und der Herr selbst hat mich unter sie geführt, und ich habe ihnen Barmherzigkeit erwiesen. Und da ich fortging von ihnen, wurde mir das, was mir bitter vorkam, in Süßigkeit der Seele und des Leibes verwandelt“ (*Testament 1-3*). Dieses Zeugnis bringt die verwandelnde Kraft der Nächstenliebe und auch den christlichen Lebensstil zum Ausdruck.

Denken wir also an die Armen nicht nur als Empfänger eines wohlthätigen, einmal in der Woche zu verrichtenden Freiwilligendienstes oder von improvisierten Gesten des guten Willens, um unser Gewissen zu beruhigen. Diese Taten sind zwar wertvoll und helfen uns durchaus, auf die Bedürfnisse unserer Brüder und Schwestern sowie auch auf die Ungerechtigkeiten, die oftmals zu ihrer Situation führt, zu achten. Letztendlich sollen sie uns jedoch zu einer wirklichen *Begegnung* mit den Armen führen und der Haltung des *Teilens* Raum geben, die zum

Lebensstil werden soll. Das Gebet, der Weg der Jüngerschaft und die Bekehrung finden in der Nächstenliebe, die bereit ist zu teilen, eine Bestätigung ihrer evangelischen Glaubwürdigkeit. Aus dieser Lebensweise kommen Freude und Seelenfrieden, denn sie erlaubt uns, mit den eigenen Händen das *Fleisch Christi* zu berühren. Wenn wir wirklich Christus begegnen wollen, dann müssen wir seinen Leib auch im gemarterten Leib der Armen berühren – gleichsam als Antwort auf die sakramentale Kommunion in der Eucharistie. Der Leib Christi, der in der Eucharistie gebrochen wird, lässt sich, wenn wir die Liebe weiterschicken, im Angesicht und in den Personen der schwächsten Brüder und Schwestern wiederfinden. Zeitlos gültig erklingen die Worte des heiligen Bischofs Johannes Chrysostomos: „Willst du den Leib Christi ehren? Dann über- sieh nicht, dass dieser Leib nackt ist. Ehre den Herrn nicht im Haus der Kirche mit seidenen Gewändern, während du ihn draußen vernachlässigst, wo er unter Kälte und Blöße leidet“ (*Predigt zum Matthäusevangelium*, 50, 3: PG 58).

Wir sind also gerufen, den Armen die Hand zu reichen, ihnen zu begegnen, in ihre Augen zu schauen, sie zu umarmen, sie die Wärme der Liebe spüren zu lassen, die den Teufelskreis der Einsamkeit zerbricht. Die Hand, die sie ihrerseits uns entgegenstrecken, ist eine Einladung, aus unserer Sicherheit und Bequemlichkeit auszubrechen. Sie lädt uns ein, den Reichtum zu erkennen, den die Armut in sich selbst bereithält.

4. Vergessen wir nicht, dass für die Jünger Christi die Armut vor allem in der Berufung besteht, *dem armen Christus nachzufolgen*. Sie ist der Weg, auf dem wir ihm nachfolgen und auf dem wir mit ihm unterwegs sind, ein Weg, der zur Seligkeit des Himmelreiches führt (vgl. *Mt 5,3; Lk 6,20*). Wahre Armut bedeutet, ein demütiges Herz zu haben, das als Geschöpf um die eigene Begrenztheit und Sündhaftigkeit weiß und darum der Versuchung von Allmachtsvorstellungen, die Unsterblichkeit vortäuscht, widerstehen kann. Die Armut ist eine Herzenshaltung, die verhindert, dass wir Geld, Karriere und Luxus als Lebensziel und Grundvoraussetzungen des Glücks betrachten. Es ist vielmehr die Armut, die die Voraussetzungen schafft, um trotz unserer Grenzen im Vertrauen auf die Nähe Gottes und getragen von seiner Gnade in Freiheit die persönliche und gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Die so verstandene Armut wird zum Maßstab, der es erlaubt, den korrekten Umgang mit den materiellen Dingen einzuschätzen und auch in selbstloser und nicht besitzergreifender Weise die eigenen Beziehungen und Willensantriebe zu leben (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche* Nr. 2545).

Folgen wir also dem Beispiel des heiligen Franziskus, dem Zeugen der wahren Armut. Gerade weil er die Augen auf Christus gerichtet hatte, war er in der Lage, diesen in den Armen zu erkennen und ihm zu dienen. Wenn wir also einen Beitrag leisten wollen, um die Geschichte wirksam zu verändern und wirkliche Entwicklung zu ermöglichen, dann müssen wir auf den Schrei der Armen hören und uns einsetzen, um sie aus der Ausgrenzung herauszuholen. Gleichzeitig erinnere ich die Armen in unseren Städten und in unseren Gemeinden, dass sie nicht den Sinn für die Armut des Evangeliums verlieren, der ihrem Leben eingepägt ist.

5. Uns ist die große Schwierigkeit bekannt, in der heutigen Welt die Armut auf klare Weise zu identifizieren. Und doch fordert sie uns tagtäglich heraus, indem sie uns mit tausenden Gesichtern anschaut, die gezeichnet sind von Schmerz, Ausgrenzung, Missbrauch, Gewalt, Folter, Gefängnis, von Krieg, vom Entzug von Freiheit und Würde, fehlenden Bildungschancen und Analphabetismus, Gesundheitsnotlagen und Arbeitslosigkeit, Menschenhandel, Sklaverei, Exil, Elend und erzwungener Migration. Die Armut hat das Gesicht von Frauen,

Männern und Kindern, die aus niederträchtigen Interessen ausgebeutet werden, niedergetrampelt von der perversen Logik der Macht und des Geldes. Diese grausame und nie vollständige Liste ist man gezwungen, angesichts einer Armut zusammenzustellen, die die Frucht sozialer Ungerechtigkeit sowie moralischen Elends, der Habgier weniger und der allgemein verbreiteten Gleichgültigkeit ist.

Wenn heutzutage immer mehr ein unverschämter Reichtum zutage tritt, der sich in den Händen weniger Privilegierter ansammelt und der nicht selten mit Illegalität und der beleidigenden Ausbeutung der menschlichen Würde einhergeht, erregt die Ausbreitung der Armut in großen Teilen der weltweiten Gesellschaft Ärgernis. Angesichts dieser Entwicklung ist es unmöglich, untätig zu bleiben oder gar aufzugeben. Auf eine Armut, die den Unternehmungsgeist so vieler Jugendlicher auslöscht und verhindert, dass sie Arbeit finden; auf eine Armut, die den Verantwortungssinn einschläfert und die zu einem System des Abwälzens von Verantwortung und der Suche nach Begünstigung führt; auf eine Armut, die die gemeinschaftlichen Brunnen vergiftet und die Räume der Arbeitswelt eingrenzt und damit das Verdienst derjenigen schmälert, die arbeiten und produzieren; – auf all das gilt es mit einer neuen Sicht des Lebens und der Gesellschaft zu antworten.

All diese Armen gehören – wie der selige Paul VI. zu sagen pflegte – aufgrund des „evangeliumsgemäßen Rechts“ zur Kirche (*Ansprache zur Eröffnung der zweiten Session des Zweiten Vatikanischen Konzils*, 29. September 1963) und sie verpflichten auf eine grundlegende Option für sie. Gepriesen sind also die Hände, die sich den Armen entgegenstrecken, um zu helfen, denn es sind Hände, die Hoffnung bringen. Gepriesen die Hände, die jegliche Schranke der Kultur, der Religion und der Nationalität überwinden, indem sie das Öl des Trostes in die Wunden der Menschheit gießen. Gepriesen die Hände, die sich öffnen ohne eine Gegenleistung zu erwarten, ohne Wenn und Aber und ohne Vielleicht: Solche Hände lassen über die Brüder und Schwestern den Segen Gottes herabkommen!

6. Zum Abschluss des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit wollte ich der Kirche den *Welttag der Armen* schenken, damit in der ganzen Welt die christlichen Gemeinden immer mehr und immer besser zum konkreten Zeichen der Liebe Christi für die Letzten und Bedürftigsten werden. Ich möchte, dass dieser *Welttag* zur Liste der anderen hinzugefügt wird, die meine Vorgänger eingerichtet haben und die zu einer Tradition in unseren Gemeinden geworden sind. Er vervollständigt das Gesamtbild, indem er ein zutiefst evangeliumsgemäßes Element hinzufügt: die besondere Vorliebe Jesu für die Armen.

Ich lade die gesamte Kirche sowie alle Menschen guten Willens ein, an diesem Tag ihren Blick auf die zu richten, die mit ausgestreckter Hand um Hilfe bitten und auf unsere Solidarität hoffen. Es sind unsere Brüder und Schwestern, geschaffen und geliebt vom einzigen Vater im Himmel. Dieser *Welttag* will zuerst die Gläubigen anspornen, damit sie der *Wegwerfkultur* und der *Kultur des Überflusses* eine wahre *Kultur der Begegnung* entgegenstellen. Gleichzeitig ist die Einladung an alle Menschen gerichtet, unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit, damit sie sich als konkretes Zeichen der Brüderlichkeit für das Teilen mit den Armen in jeder Form der Solidarität öffnen. Gott hat den Himmel und die Erde für alle geschaffen. Es sind die Menschen, die leider Grenzen, Mauern und Absperrungen aufgerichtet haben, und die dabei die ursprüngliche für die ganze Menschheit bestimmte Gabe ohne jeden Ausschluss ver-raten haben.

7. Der *Welttag der Armen* fällt dieses Jahr auf den 19. November, den 33. Sonntag im Jahreskreis. Ich wünsche, dass die christlichen Gemeinden sich in der vorausgehenden Woche dafür einsetzen, viele Gelegenheiten zur Begegnung und zur Freundschaft, aber auch zur Solidarität und zur konkreten Hilfe zu schaffen. Anschließend können sie die Armen gemeinsam mit den Ehrenamtlichen, die sich um diese kümmern, zur Eucharistiefeyer an diesem Sonntag einladen, so dass die Feier des darauffolgenden Christkönigssonntags noch authentischer wird. Die Bedeutung des Königtums Christi tritt nämlich gerade auf dem Berg Golgota zutage, wo der Unschuldige ans Kreuz genagelt, arm, nackt und von allem beraubt, die Fülle der Liebe Gottes Fleisch werden lässt und offenbart. Seine völlige Hingabe an den Vater bringt einerseits seine völlige Armut zum Ausdruck; andererseits wird dadurch die Macht dieser Liebe deutlich, die ihn am Ostertag zu neuem Leben auferweckt.

Wenn in unserer Nachbarschaft Arme leben, die Schutz und Hilfe suchen, gehen wir an diesem Sonntag auf sie zu: Dies wird eine günstige Gelegenheit sein, um dem Gott zu begegnen, den wir suchen. Laden wir sie gemäß der Lehre der Heiligen Schrift (vgl. *Gen* 18,3-5; *Heb* 13,2) als Ehrengäste an unseren Tisch. Sie können zu Lehrmeistern werden, die uns helfen, unseren Glauben konsequenter zu leben. Mit ihrem Vertrauen und der Bereitschaft Hilfe anzunehmen, zeigen sie uns auf nüchterne, aber oft frohe Weise, wie wichtig es ist, aus dem Wesentlichen zu leben und sich ganz der Vorsehung Gottes zu überlassen.

8. Die Grundlage der vielen Initiativen zu diesem *Welttag* soll stets das *Gebet* sein. Vergessen wir nicht, dass das *Vaterunser* das Gebet der Armen ist. Die Bitte um das Brot bringt das Vertrauen auf Gott in den Grundbedürfnissen unseres Lebens zum Ausdruck. Wie Jesus uns mit diesem Gebet gelehrt hat, bringt sie den Schreier zum Ausdruck und nimmt ihn auf, die unter ihrer mangelnden Existenzsicherung leiden und denen es am Lebensnotwendigen fehlt. Als die Jünger Jesus baten, er möge sie beten lehren, hat er ihnen mit den Worten der Armen geantwortet, die sich an den einen Vater richten, vor dem alle sich als Geschwister erkennen. Das *Vaterunser* ist ein Gebet im Plural: Das Brot, um das wir bitten, ist „unser“ Brot und dies bringt Teilen, Teilhabe und gemeinsame Verantwortung mit sich. In diesem Gebet erkennen wir alle die Forderung, jede Form von Egoismus zu überwinden, um so zur Freude der gegenseitigen Aufnahme zu gelangen.

9. Ich bitte die Brüder im bischöflichen, priesterlichen und diakonalen Dienst – deren besondere Berufung es ist, den Armen beizustehen –, die Ordensleute, die Vereinigungen und Bewegungen sowie die weite Welt der Ehrenamtlichen, sich dafür einzusetzen, damit dieser *Welttag der Armen* eine Tradition werde, die ganz konkret zur Evangelisierung der Welt von heute beiträgt.

Dieser neue *Welttag* möge daher ein starker Aufruf für unser gläubiges Gewissen werden, damit wir immer mehr überzeugt sein mögen, dass das Teilen mit den Armen es uns ermöglicht, das Evangelium in seiner tiefsten Wahrheit zu verstehen. Die Armen sind kein Problem. Sie sind vielmehr eine Ressource, aus der wir schöpfen können, um das Wesen des Evangeliums in uns aufzunehmen und zu leben.

Aus dem Vatikan, am 13. Juni 2017,
Gedenktag des heiligen Antonius von Padua

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 138 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik wird vielen Menschen, besonders Frauen, ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten verwehrt. Als Tagelöhner, Hausbedienstete oder Straßenhändlerinnen müssen sie oft unter schwersten Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Zum Nötigsten reicht es häufig dennoch nicht; vielfach müssen die Kinder mitarbeiten. Dieser Zustand ist ungerecht und unhaltbar.

Als Christen wissen wir, dass es zur Botschaft der Bibel ebenso wie zum Auftrag der Kirche gehört, für die Belange der Armen und Entrechteten einzutreten. Dazu zählt auch, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung einzufordern. Der Jakobusbrief im Neuen Testament findet deutliche Worte hierzu: „Der Lohn der Arbeiter, [...] den ihr ihnen vorenthalten habt, schreit zum Himmel“ (Jak 5,4a).

Die Kirche in Lateinamerika und der Karibik lässt die Menschen in solch himmelschreienden Situationen nicht allein. Sie steht an der Seite der Ausgebeuteten und aller, die in menschenunwürdigen Verhältnissen arbeiten müssen. Hierauf macht uns die diesjährige Adveniat-Aktion unter dem Motto „Fairer Arbeit. Würde. Helfen.“ aufmerksam. Mit der Adveniat-Kollekte am Weihnachtsfest unterstützen wir auch dieses Engagement. Durch eine großzügige Spende zeigen wir unsere Solidarität, besonders mit den Armen und Ausgebeuteten. Bleiben wir mit ihnen auch im Gebet verbunden.

Fulda, 27. September 2017

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Nr. 139 Aufruf der Deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2018

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres bringen die Sternsinger den weihnachtlichen Segen in unsere Häuser und Wohnungen. Sie sammeln dabei für Kinderhilfsprojekte weltweit und werden so selbst zum Segen für Kinder und Familien überall auf der Welt.

Die 60. Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ Das Lukasevangelium überliefert uns das Jesuswort, das die kommende Sternsingeraktion begleiten soll: „Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde“ (Lk 4,18). Diese Botschaft gilt bis heute und gerade den Kindern, die durch ausbeuterische Arbeit an einem gesunden und kindgemäßen Aufwachsen gehindert werden. Papst Franziskus hat es so gesagt: „Alle Kinder müssen spielen, lernen, beten und wachsen können, in der eigenen Familie, in einer harmonischen Umgebung von Liebe und Unbeschwertheit. Das ist ihr Recht und unsere Pflicht.“

Die Aktion Dreikönigssingen lenkt in diesem Jahr unsere Aufmerksamkeit auf Kinder im Norden Indiens, die unter teils gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen und ausgebeutet werden, statt in die Schule gehen zu können. Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger in ihrem Engagement nach Kräften zu unterstützen, damit sie Segen bringen und zum Segen für die Kinder in Indien und weltweit werden.

Fulda, 27. September 2017

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 140 Verlegung Pfarrkirchensitz St. Clemens und Mauritius, Köln

Der Erzbischof von Köln hat folgendes Dekret erlassen:

In Abänderung des Entscheids vom 24. November 2009, Absatz 2 bestimme ich hiermit die auf den Titel „Liebfrauen“ geweihte Kirche, Adamstraße in Köln-Mülheim zur Pfarrkirche der katholischen Pfarrgemeinde St. Clemens und Mauritius in Köln-Mülheim.

Es ist umgehend dafür zu sorgen, dass die für eine Pfarrkirche erforderliche Ausstattung (zum Beispiel feststehendes Taufbecken) angeschafft wird.

Diese Entscheidung gilt ab sofort.

Köln, 5. Oktober 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 141 Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO)

I. Die Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO) vom 30. Januar 2004 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004, Nr. 82, S. 76 ff.), zuletzt geändert am 10. Mai 2017 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 84, S. 127 f.), wird wie folgt geändert:

Die Abschnitte A und B der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung erhalten folgende Fassung:

„Anlage 1 zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln

Grundgehalt und Wohnungszulage

Abschnitt A – Grundgehalt

Das Grundgehalt gemäß § 5 der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester beträgt monatlich in Euro:

ab 01.01.2018

Dienstaltersstufen	P 1	P 2	P 1 Versorgung	P 2 Versorgung
	Pfarrer mit Haushalt	Kaplan mit Haushalt	Pfarrer mit Haushalt	Kaplan mit Haushalt
			(gemäß § 15 Abs. 1 PrBVO)	
1				
2				
3	3.242,00 €	3.186,00 €	3.221,00 €	3.165,00 €
4	3.474,00 €	3.366,00 €	3.452,00 €	3.344,00 €
5	3.708,00 €	3.545,00 €	3.684,00 €	3.522,00 €

6	3.941,00 €	3.725,00 €	3.915,00 €	3.701,00 €
7	4.174,00 €	3.905,00 €	4.147,00 €	3.879,00 €
8	4.329,00 €	4.024,00 €	4.301,00 €	3.998,00 €
9	4.484,00 €	4.144,00 €	4.455,00 €	4.117,00 €
10	4.640,00 €	4.264,00 €	4.609,00 €	4.236,00 €
11	4.795,00 €	4.384,00 €	4.764,00 €	4.355,00 €
12	4.950,00 €	4.503,00 €	4.918,00 €	4.474,00 €

Abschnitt B – Wohnungszulage

Die Wohnungszulage gemäß § 8 Abs. 3 der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester beträgt monatlich:

ab 01.01.2018

820,00 Euro“

II. Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Köln, 9. Oktober 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 142 Dienstordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Köln

I. Die Dienstordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Köln vom 14. August 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 202, S. 204 ff), zuletzt geändert am 10. Mai 2017 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 85, S. 128), wird wie folgt geändert:

1. In § 33 Absatz 2 werden die Versorgungsbeträge wie folgt angehoben:

Der monatliche Versorgungsbetrag wird ab 01.01.2018 bei Endbesoldung nach D1 von „83,70 Euro“ auf „85,70 Euro“ und bei Endbesoldung nach D 2 von „74,70 Euro“ auf „76,50 Euro“ festgesetzt.

2. Die Abschnitte A und B der Anlage 1 zur Dienstordnung für Ständige Diakone werden wie folgt geändert:

Abschnitt A – Grundgehalt

„ab 01.01.2018

Dienstaltersstufe	Diakon D 1	Diakon D 2
1		
2		
3	3.164,00 €	2.911,00 €
4	3.342,00 €	3.038,00 €
5	3.519,00 €	3.164,00 €
6	3.696,00 €	3.304,00 €
7	3.874,00 €	3.443,00 €
8	4.001,00 €	3.557,00 €

9	4.115,00 €	3.671,00 €
10	4.241,00 €	3.785,00 €
11	4.355,00 €	3.899,00 €
12	4.482,00 €	4.013,00 €

Abschnitt B – Wohnungszulage

Die Wohnungszulage gemäß § 23 Abs. 7 der Dienstordnung für Ständige Diakone beträgt monatlich:

ab 01.01.2018 820,00 Euro“

II. Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Köln, 9. Oktober 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 143 Beschluss der Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauverwaltung und der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln (Dombau-KODA)

I. Die Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauverwaltung und der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln hat in ihrer Sitzung am 21. September 2017 die Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung für die Dombauhütte Köln (KAVO-Dombau) vom 7. April 2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Nr.119, S. 110), zuletzt geändert am 28. November 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 11, S. 33), beschlossen.

Der volle Wortlaut der Beschlüsse wird durch den Vorsitzenden der Dombau-KODA als Aushang am „Schwarzen Brett“ an den betriebsüblichen Stellen der Dombauverwaltung und der Dombauhütte veröffentlicht und ist beim Vorsitzenden der Dombau-KODA einzusehen.

II. Die oben genannten Beschlüsse treten entsprechend rückwirkend in Kraft.

Köln, 6. Oktober 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 144 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2017

Köln, 12. Oktober 2017

Im Advent 2017 stellt das katholische Hilfswerk Adveniat faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Menschen in Lateinamerika und der Karibik in den Mittelpunkt seiner Weihnachtsaktion. Immer noch wird vielen Menschen, zumal Frauen, ein menschenwürdiges Arbeiten und Leben verwehrt. Sie müssen als Straßenhändlerinnen, Hausangestellte oder Tagelöhner unter prekären Bedingungen für das Familieneinkommen sorgen. Je geringer die Qualifikation, desto höher die Gefahr, ausgebeutet zu werden. Adveniat setzt sich mit seinen Partnern in Lateinamerika für die Befreiung aus Sklaverei, für Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle und für ein menschenwürdiges Leben ein.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2017 wurden wieder vielfältige Materialien an die Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf der Gemeinden sowie die noch vorhandenen Materialien zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit im Vorfeld per Telefon, Fax oder E-Mail mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, dem 3. Dezember 2017, mit einem Gottesdienst im Hohen

Dom zu Paderborn feierlich eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream auf domradio.de und weltkirche.katholisch.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag am 3. Dezember 2017 bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Spendentüte beigelegt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

Am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2017, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtstag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat e. V. 2017“ vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2018 auf das im Kollektenplan angegebene Konto

zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2017 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201/1756-295, Fax: 0201/1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 145 Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen 2018

Köln, 15. Oktober 2017

„Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2018. Am Beispiel Indiens, das Land mit den meisten arbeitenden Kindern weltweit, lenken die Träger der Aktion – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – den Blick auf das Schicksal von Kindern, die unter ausbeuterischen und gefährlichen Bedingungen arbeiten müssen.

Alle Gemeinden erhalten ein Infopaket mit Materialien zur Vorbereitung auf die Aktion: Im Film zur Aktion „Unterwegs für die Sternsinger: Willi in Indien“ schildert Kinderreporter Willi Weitzel die Situation von Kindern, die unter ausbeuterischen und gesundheitsschädlichen Bedingungen arbeiten müssen. Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2018 informiert über die unterschiedlichen Aspekte des Themas Kinderarbeit und verdeutlicht, wie hilfreich und notwendig der Einsatz der Sternsinger zugunsten ausgebeuteter Kinder ist. Neben Ideen für Gruppenstunden, Spielen, Liedern und praktischen Tipps finden die Sternsinger-Verantwortlichen im Werkheft auch den Wettbewerb zur Teilnahme am Sternsingerempfang im Bundeskanzleramt. Die Gottesdienst-Bausteine enthalten Vorschläge zur Gestaltung einer Eucharistiefeier am Hochfest Erscheinung des Herrn, einer Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger und einer Dankfeier. An die Sternsinger selbst richtet sich das Sternsinger-Magazin „Gemeinsam gegen Ausbeutung“, das die Themen der Aktion kindgerecht aufbereitet. Alle Materialien können Sie über die Internetseite www.sternsinger.de oder beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellen: Tel. 0241/4461-44; E-Mail: bestellung@sternsinger.de

Die bundesweite Eröffnung der kommenden Aktion Dreikönigssingen findet am 29. Dezember 2017 in Trier statt. Sternsingergruppen aus allen Diözesen sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

Die Spenden-Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojek-

te bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen, und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Alle Fragen rund um das Sternsingen beantwortet das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de; IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31

Nr. 146 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2018

Köln, 15. Oktober 2017

Ergänzend zur Veröffentlichung im Amtsblatt vom 1. Oktober 2017 erfolgen im Pastoralbezirk Mitte im Jahr 2018 folgende Visitationen:

Pastoralbezirk Mitte

Seelsorgebereich Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang, Köln
Pfarrei Zu den heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus, Köln
Seelsorgebereich Ehrenfeld, Köln
Pfarrei Heilige Familie, Köln
Seelsorgebereich Dellbrück und Holweide, Köln
Seelsorgebereich Brück/Merheim, Köln
Pfarrei St. Stephan, Köln
Seelsorgebereich Sülz/Klettenberg, Köln
Seelsorgebereich Lövenich/Weiden/Widdersdorf, Köln
Pfarrei St. Pankratius, Köln

Nr. 147 Erwachsenentaufe - Feier der Zulassung 2018

Köln, 1. November 2017

1. Vorbereitung erwachsener Bewerberinnen und Bewerber auf die Sakramente der Initiation

Erwachsene Taufbewerberinnen und -bewerber erhalten eine Einführung in den katholischen Glauben durch eine Begleitgruppe auf Pfarr-, Dekanats- oder Stadtebene. Sinnvoller Weise orientiert sich die Vorbereitungszeit am Kirchenjahr, damit die Katechumenen auch das liturgische Leben der Gemeinde kennen lernen. Alljährlich bieten auch die Büros der Katholischen Glaubensinformation kgi-fides Taufkurse an.

2. Erwachsenentaufe in der österlichen Zeit: Zulassungsfeier am Samstag vor dem 1. Fastensonntag 2018

Alle Gemeinden, die in der Osternacht bzw. in der österlichen Zeit die Taufe erwachsener Bewerberinnen und Bewerber planen, sind zur Zulassungsfeier am 1. Samstag der Fastenzeit, dem 17. Februar 2018, um 15.00 Uhr nach St. Aposteln am Neumarkt in Köln eingeladen. Die Bewerber und ihre Begleiter treffen sich um 14.30 Uhr in der Basilika zur Vorbereitung und Stellprobe.

In der Feier der Zulassung stellen Vertreter der Gemeinden die Katechumenen dem Erzbischof vor, nachdem diese ihren Vorbereitungsweg fast abgeschlossen haben. Der Erzbischof begrüßt die Taufbewerberinnen und -bewerber

einzelnen und beauftragt die taufenden Priester mit der Initiation in ihrer Gemeinde.

Pfarrer, die in den nächsten Wochen bis zum 1. Februar 2018 die Erlaubnis zu einer Erwachseneninitiation beantragen, erhalten automatisch eine Einladung zur Zulassungsfeier. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden, so dass eine Teilnahme an der Taufzulassungsfeier nicht möglich sein wird. Nähere Informationen zur Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes erhalten Sie in der Hauptabteilung Seelsorge (Frau Anna-Maria Fischer, 0221/1642-7205, Anna-Maria.Fischer@Erzbistum-Koeln.de).

3. Gestaltung der Stufenfeiern und der Erwachsenentaufe in der Gemeinde

Die Zulassungsfeier am Samstag vor dem 1. Fastensonntag geht von der Osternacht als eigentlichem und ursprünglichem Ort der Erwachsenentaufe aus. Wir bitten Sie, dies in der Planung zu berücksichtigen. Sollte eine Taufe außerhalb der österlichen Zeit geplant sein, wird etwa vier Wochen vor dieser Taufe ein gemeindlicher Zulassungsgottesdienst gefeiert. Gestaltungsvorschläge für diese Feier und alle anderen liturgischen Feiern im Rahmen der Vorbereitung und der Initiation finden Sie im Rituale „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche – Grundform – Manuskriptausgabe zur Erprobung“, herausgegeben vom Liturgischen Institut, Trier 2001 (Tel.: 0651/948080).

Nr. 148 Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen: Termine 2018

Köln, 1. November 2017

Im Jahr 2018 bietet die Erzbischöfliche Bibel- und Liturgieschule an folgenden Terminen einen Einführungskurs für Kommunionhelfer/-innen an:

20.01.2018, 03.03.2018, 21.04.2018, 02.06.2018, 30.06.2018, 08.09.2018, 13.10.2018 und 17.11.2018.

Die Kurse sind Voraussetzung für die bischöfliche Beauftragung zum Kommunionhelferdienst. Sie dauern von 9.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr und finden im Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln oder im Kolpinghaus MesseHotel in Köln-Deutz statt. Detaillierte Informationen werden in der Einladung mitgeteilt.

Die Anträge stellt der leitende Pfarrer bzw. der in der Sonderseelsorge zuständige Priester – bitte möglichst frühzeitig. Das entsprechende Formular hierfür ist veröffentlicht im Amtsblatt 2013, Nr. 200, S. 229 und im Internet unter der Adresse www.liturgie-erzbistum-koeln.de in der Rubrik „Liturgische Bildung – Kommunionhelfer“ abrufbar. Damit der Antrag richtig zugeordnet und zur Zufriedenheit des Antragstellers bearbeitet werden kann, ist es wichtig, das Antragsformular – vor allem bei den Angaben zum Antragsteller und zur Adresse – vollständig und leserlich auszufüllen.

Nr. 149 Ernennung von Orgelsachverständigen

Köln, 29. September 2017

Der Generalvikar hat Herrn Kantor Ansgar Wallenhorst, Grütstraße 12, 40878 Ratingen mit Wirkung vom 1. Januar 2018 für weitere fünf Jahre zum Orgelsachverständigen für das Erzbistum Köln ernannt.

Nr. 150 Directorium 2018

Köln, 12. Oktober 2017

Zum neuen Kirchenjahr erscheint das „Directorium 2018“. Es beginnt mit dem 1. Advent 2017 (Lesejahr B) und endet mit dem 31. Dezember 2018. Das Directorium 2018 für das Erzbistum Köln wird bis Mitte November ausgeliefert. Auch in diesem Jahr erfolgt der kostenfreie Versand je eines Exemplars für jede Kirche und Kapelle statt an die einzelnen Pfarrämter wieder im Sammelversand an die Zentral- und Pastoralbüros. Hiervon unberührt bleibt der direkte Einzelversand je eines kostenfreien Exemplars an alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen, an die klösterlichen Niederlassungen und an die Krankenhäuser.

Eine kostenfreie elektronische Version des Kalenders finden Sie mit Beginn des neuen Kirchenjahres als PDF-Datei auf den Seiten des Erzbistums Köln unter dem Stichwort Seelsorge und Glaube/Gottesdienst und Liturgie.

Darüber hinaus werden weitere Exemplare gegen Entgelt verschickt und können per E-Mail an bestellung@erzbistum-koeln.de bestellt werden.

Nr. 151 Bestellung eines weiteren Mitglieds für den Verwaltungsrat des Erzbischöflichen Schulfonds Köln (AöR)

Köln, 9. Oktober 2017

Durch Schreiben des Erzbischofs vom 31. August 2017 wurde gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Satzung des Erzbischöflichen Schulfonds Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2014, Nr. 122), Frau Dr. Sonja Stelling, Bonn, auf Vorschlag des Verwaltungsrates, zum weiteren Mitglied des Verwaltungsrates des Erzbischöflichen Schulfonds Köln (AöR) bestellt. Die Amtszeit dauert vom 1. September 2017 bis 31. August 2021.

Nr. 152 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12. November 2017

Köln, 27. Oktober 2017

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (12. November 2017) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen

(einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2017 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Die Anzahl der Gottesdienste am zweiten Sonntag im November (einschl. der Vorabendmessen) ist unter der Rubrik „Sonntagsgottesdienste“ (Pos. 4) einzutragen.

Personalia

Nr. 153 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 08.08. *Herr Pfarrer Markus Polders* mit Wirkung vom 1. November 2017 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Rector ecclesiae der Kapelle in der neuen Malteser Zentrale im Stadtdekanat Köln.
- 13.09. *Herr Pfarrer Michael Grütering* weiterhin bis zum 31. Dezember 2020 zum Subsidar zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Wuppertal.
- 19.09. *Pater Eduard Gijsen SDS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 zum Subsidar zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Solingen.
- 19.09. *Herr Pfarrer Hartmut Hold* weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 zum Subsidar an der Pfarrei St. Theodor und St. Elisabeth in Köln-Vingst/Höhenberg im Stadtdekanat Köln.
- 19.09. *Herr Diakon Michael Horbert* mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 für die Dauer von drei Jahren zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 19.09. *Msr. Dr. Cesar Martinez* weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 zum Subsidar an der Pfarrei St. Pantaleon in Köln im Seelsorgebereich D des Stadtdekanates Köln.
- 19.09. *Herr Diakon Theo Wild* weiterhin bis zum 30. November 2018 zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Joseph und St. Antonius in Bergisch Gladbach im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 21.09. *Herr Pfarrer Michael Lehmler* mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 für die Dauer von zunächst einem Jahr zum Subsidar an den Pfarreien Hl. Franz von Assisi in Köln-Bilderstöckchen/Nippes und St. Marien in Köln-Nippes im Seelsorgebereich Nippes/Bilderstöckchen des Stadtdekanates Köln.
- 27.09. *Herr Diakon Reiner Linnenbank* mit Wirkung vom 1. November 2017 zum Diakon an der Pfarrei

- St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 27.09. *Herr Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt* weiterhin bis zum 30. November 2018 zum Subsidar an der Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln-Bickendorf im Stadtdekanat Köln.
- 28.09. *Pater Liviu Romila OFMConv* mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an der Pfarrei St. Aposteln (Basilika minor) in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 01.10. *Herr Pfarrer Dr. Roy Lazar Anthonisamy* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – bis zum 30. April 2018 zum Subsidar an den Pfarreien St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienburg, St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal, Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock und St. Pius in Köln-Zollstock im Seelsorgebereich Köln am Südkreuz des Stadtdekanates Köln.
- 01.10. *Herr Pfarrer Temur Johannes Bagherzadeh* zum Pfarrer an der Pfarrei St. Dionysius in Köln-Longerich/Lindweiler im Stadtdekanat Köln.
- 01.10. *Msr. Oliver Boss* zum Pfarrer an der Pfarrei St. Margareta (Basilika minor) in Düsseldorf-Gerresheim im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 01.10. *Pater Nelson Kottiath Pappachan OCD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin-Ort, St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis, St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im Seelsorgebereich Sankt Augustin des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 01.10. *Pater Denis Simunovic OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für die Internationale Katholische Seelsorge – zum Pfarrvikar in der Mission cum cura animarum der kroatischen Katholiken in Köln im Erzbistum Köln.
- 01.10. *Herr Kaplan Andrej Skomoroszko* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – bis zum 30. September 2020 zum Subsidar an den Pfarreien St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld, St. Augustinus in Düsseldorf-Eller und St. Gertrud in Düsseldorf-Eller im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 06.10. *Herr Diakon Klaus-Walter Behne* weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 zum Diakon mit Zivilberuf an

den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Joseph in Bonn-Geislar, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf und St. Peter in Bonn-Vilich im Seelsorgebereich An Rhein und Sieg des Stadtdekanates Bonn.

- 06.10. *Herr Diakon Ronald Josef Brings* mit Wirkung vom 21. November 2017 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Michael in Dormagen im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss.
- 06.10. *Herr Prof. em. Dr. Dr. Hans F Fuhs* weiterhin bis zum 30. November 2018 zum Subdiakon an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Zülpich-Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füsse-
nich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lö-
venich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Nideggen-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nem-
menich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dio-
nysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zül-
pich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpenich,
Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter in Zül-
pich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in
Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Ober-
elvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Jo-
hannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im
Seelsorgebereich Zülpich des Kreisdekanates Euskir-
chen sowie zum Subdiakon an den Pfarreien St. Johann
Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Stephanus in
Mechernich-Lessenich, St. Severinus in Mechernich-
Kommern, St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem
und St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey im Seelsor-
gebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 06.10. *Herr Diakon Christoph Hartmann* mit Wirkung vom 21. November 2017 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Antonius in Bonn-Holtorf, St. Adel-
heid in Bonn-Pützchen und Christ König in Bonn-
Holzlar im Seelsorgebereich Am Ennert des Stadtde-
kanates Bonn.
- 06.10. *Herr Diakon Joachim Franz Krause* mit Wirkung vom 21. November 2017 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Johann Baptist in Wuppertal-Bar-
men, St. Marien in Wuppertal-Barmen, St. Konrad in
Wuppertal-Hatzfeld und St. Mariä Himmelfahrt in
Wuppertal-Nächstebreck im Seelsorgebereich Bar-
men-Nordost des Stadtdekanates Wuppertal.
- 06.10. *Herr Diakon Gerd Krewer* mit Wirkung vom 21. No-
vember 2017 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfar-
rei St. Mauritius und Heilig Geist in Meerbusch-Bü-
derich im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss.
- 06.10. *Herr Pfarrer Ludwin Seiwert* weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 zum Subdiakon zur besonderen
Verfügung des Kreisdechanten im Kreisdekanat Mett-
mann.
- 06.10. *Herr Diakon Stefan Wickert* mit Wirkung vom 21. November 2017 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim
am Rhein im Kreisdekanat Mettmann.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 19.09. *Herrn Diakon Klaus Kehrbusch* weiterhin bis zum 31. Oktober 2023 als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln beauftragt.
- 28.09. *Pater Viktor Stanislav Jachec OFM* – im Einverneh-
men mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des
30. September 2017 als Pfarrvikar an der Pfarrei
St. Aposteln (Basilika minor) in Köln im Stadtdeka-

nat Köln entpflichtet und ihn mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 daselbst zum Subdiakon ernannt.

- 29.09. *Herrn Kaplan Peter Steiner* mit Wirkung vom 1. Ok-
tober 2017 bis zum 31. Dezember 2017 als Kaplan an
den Pfarreien St. Katharina in Hürth-Alt-Hürth,
St. Wendelinus in Hürth-Berrenrath, St. Martinus in
Hürth-Fischenich und St. Johannes Baptist in Hürth-
Kendenich im Seelsorgebereich Hürther Ville des
Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis sowie als Kaplan an
den Pfarreien St. Maria am Brunnen in Hürth-Bur-
bach, St. Dionysius in Hürth-Gleuel und St. Briccius
in Hürth-Stotzheim im Seelsorgebereich Hürth - Am
Maiglersee des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis sowie
als Kaplan an den Pfarreien St. Mariä Geburt in
Hürth-Efferen und Zu den Heiligen Severin, Joseph
und Ursula in Hürth-Hermülheim im Seelsorgebe-
reich Efferen/Hermülheim des Kreisdekanates Rhein-
Erft-Kreis beurlaubt.

Es starb im Herrn am:

- 22.09. *Diakon i. R. Peter Platz*, 80 Jahre.
- 26.09. *Pfarrer i. R. Egon Beckers*, 88 Jahre.
- 05.10. *Pater Konrad Körner OFMConv*, 84 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 01.09. *Frau Susanne Becker-Huberti* für die Dauer von fünf
Jahren zur Lehrbeauftragten für das Fach Medien-
kommunikation am Erzbischöflichen Diakoneninsti-
tut und am Erzbischöflichen Priesterseminar.
- 01.09. *Herr Gregor Hannappel* für weitere fünf Jahre zum
Lehrbeauftragten für das Fach Religionspädagogik am
Erzbischöflichen Priesterseminar.
- 01.09. *Herr Thomas Höfling* für weitere fünf Jahre zum Lehr-
beauftragten für das Fach Kirchenmusik am Erzbi-
schöflichen Priesterseminar.
- 19.09. *Herr Norbert Bauer* weiterhin bis zum 31. Oktober
2018 als Organisationsberater im kirchlichen Feld im
Erzbistum Köln.
- 19.09. *Herr Michael Begerow-Fischer* weiterhin bis zum
31. Oktober 2023 als Supervisor im kirchlichen Feld
im Erzbistum Köln.
- 19.09. *Frau Hildegard Huwe* weiterhin bis zum 31. Oktober
2023 als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbi-
stum Köln.
- 19.09. *Herr Stephan Matthey* weiterhin bis zum 31. Oktober
2023 als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum
Köln.
- 19.09. *Herr Wolfgang Wolf* weiterhin und unbefristet als
Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 19.09. *Herr Thomas Zalfen* weiterhin bis zum 31. Oktober
2023 als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum
Köln.
- 19.09. *Herr Guido Zernack* weiterhin bis zum 31. Oktober
2023 als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum
Köln.
- 20.09. *Frau Birgitta Daniels-Nieswand* mit Wirkung vom
1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2023 als
Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 20.09. *Herr Stefan Haas* mit Wirkung vom 1. November
2017 bis zum 31. Oktober 2023 als Supervisor im
kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 20.09. *Herr Thomas Hegner* mit Wirkung vom 1. November
2017 bis zum 31. Oktober 2023 als Supervisor im
kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.

- 20.09. *Herr Thorsten Hüllen* mit Wirkung vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2023 als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 20.09. *Herr Alexander Linke* mit Wirkung vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2023 als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 20.09. *Frau Barbara Müller-Charjaoui* mit Wirkung vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2023 als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 20.09. *Herr Markus Sakendorf-Alz* mit Wirkung vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2023 als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 20.09. *Herr Christoph Schmitz-Hübsch* mit Wirkung vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2023 als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 01.10. *Frau Dr. Andrea Schaeffer* für die Dauer von sechs Jahren als Lehrbeauftragte für das Fach Caritative Diakonie am Erzbischöflichen Priesterseminar.
- 05.10. *Herr Richard Schultze* mit Wirkung vom 1. November 2017 als Pastoralreferent in der Altenheimseelsorge in den Einrichtungen der Caritas- Betriebsführungs- und Trägergesellschaft (CBT) im Erzbistum Köln.

- 05.10. *Herr Armin Wirth* weiterhin bis zum 31. August 2020 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Johann Baptist in Bergisch Gladbach-Refrath im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis.

Es wurde entpflichtet am:

- 31.08. *Herr Ingo Brüggjenjürgen* als Lehrbeauftragter für das Fach Medienkunde/Öffentlichkeitsarbeit am Erzbischöflichen Diakoneninstitut und am Erzbischöflichen Priesterseminar.
- 04.10. *Frau Carmela Verceles* mit Wirkung vom 31. Dezember 2017 als Organisationsberaterin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.

Nr. 154 Offene Stelle für Pastorale Dienste

In der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit im Stadtteil Düsseldorf Derendorf/Pempelfort des Stadtdekanates Düsseldorf wird ab sofort ein Subsidiar/Ruhestandspriester gesucht.

Interessenten wenden sich an Herrn Pfarrer Heribert Dölle, Barbarastr. 9, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211/946848-0.

Pontifikalhandlungen

Nr. 155 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm **Herr Weihbischof Rolf Steinhäuser** folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis

14.01.2017

Firmung im Seelsorgebereich Bergheim-Süd	
Firmung in der Kirche Hl. Kreuz, Bergheim (Ichendorf)	
aus Hl. Kreuz, Bergheim (Ichendorf)	25 Firmlinge
aus St. Laurentius, Bergheim (Quadrath)	19 Firmlinge
aus St. Michael, Bergheim (Ahe)	4 Firmlinge
aus St. Remigius, Bergheim	1 Firmling
zusammen	49 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

20.01.2017

Firmung im Seelsorgebereich Bergheim/Erft	
Firmung in der Kirche St. Hubertus, Bergheim (Kenten)	
aus St. Cosmas und Damianus, Bergheim (Glesch)	4 Firmlinge
aus St. Hubertus, Bergheim (Kenten)	8 Firmlinge
aus St. Remigius, Bergheim	5 Firmlinge
aus St. Pankratius, Bergheim (Paffendorf)	11 Firmlinge
aus St. Simon und Judas, Bergheim (Thorr)	2 Firmlinge
aus St. Laurentius, Elsdorf (Esch)	1 Firmling
aus St. Laurentius, Bergheim (Quadrath)	1 Firmling
zusammen	32 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

11.02.2017

Firmung im Seelsorgebereich Bergheim-Ost	
Firmung in der Kirche St. Paulus, Bergheim (Niederaußem)	
aus St. Johann Baptist, Bergheim (Niederaußem)	14 Firmlinge
aus St. Vincentius, Bergheim (Oberaßem)	6 Firmlinge
aus St. Michael, Bergheim (Hüchelhoven)	6 Firmlinge
aus St. Simeon, Bergheim (Fliesteden)	5 Firmlinge
aus St. Pankratius, Bergheim (Glessen)	4 Firmlinge
aus St. Laurentius, Bergheim (Büsdorf)	1 Firmling
aus St. Audomar, Frechen	1 Firmling
aus St. Cosmas und Damianus, Pulheim	1 Firmling
zusammen	38 Firmlinge

11.06.2017

Firmung im Seelsorgebereich Efferen/Hermülheim	
Firmung in der Kirche St. Mariä Geburt, Hürth (Efferen)	
aus St. Mariä Geburt, Hürth (Efferen)	23 Firmlinge
aus Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula, Hürth (Hermülheim)	17 Firmlinge
aus St. Maria am Brunnen, Hürth (Burbach)	4 Firmlinge
aus St. Briccius, Hürth (Stotzheim)	1 Firmling
aus St. Katharina, Hürth (Alt-Hürth)	3 Firmlinge
aus St. Johannes Baptist, Hürth (Kendenich)	1 Firmling
aus St. Wendelinus, Hürth (Berrenrath)	4 Firmlinge
aus St. Matthäus, Brühl	1 Firmling
zusammen	54 Firmlinge
davon	4 Erwachsene

16.06.2017

Firmung im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville
Firmung in der Kirche St. Barbara, Erftstadt (Liblar)

aus St. Barbara, Erftstadt (Liblar)	10 Firmlinge
aus St. Alban, Erftstadt (Liblar)	8 Firmlinge
aus St. Lambertus, Erftstadt (Bliesheim)	6 Firmlinge
aus St. Joseph, Erftstadt (Köttingen)	11 Firmlinge
aus St. Martinus, Erftstadt (Kierdorf)	8 Firmlinge
aus St. Remigius, Erftstadt (Dirmerzheim)	1 Firmling
aus St. Martin, Erftstadt (Friesheim)	2 Firmlinge
zusammen	46 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

17.06.2017

Firmung im Seelsorgebereich Elsdorf
Firmung in der Kirche St. Mariä Geburt, Elsdorf

aus St. Mariä Geburt, Elsdorf	23 Firmlinge
aus St. Dionysius, Elsdorf (Heppendorf)	8 Firmlinge
aus St. Michael, Elsdorf (Berrendorf)	2 Firmlinge
aus St. Lucia und St. Hubertus, Elsdorf (Angelsdorf)	8 Firmlinge
aus St. Laurentius, Elsdorf (Esch)	14 Firmlinge
aus St. Martinus, Elsdorf (Niederembt)	9 Firmlinge
aus St. Simon und Judas Thaddäus, Elsdorf-Esch (Oberembt)	8 Firmlinge
aus St. Michael, Bergheim (Ahe)	1 Firmling
aus St. Pankratius, Bergheim (Paffendorf)	1 Firmling
zusammen	74 Firmlinge

20.06.2017

Firmung im Seelsorgebereich Elsdorf
Firmung in der Kirche St. Michael, Elsdorf (Berrendorf)

aus St. Mariä Geburt, Elsdorf	1 Firmling
aus St. Dionysius, Elsdorf (Heppendorf)	1 Firmling
aus St. Michael, Elsdorf (Berrendorf)	6 Firmlinge
aus St. Lucia und St. Hubertus, Elsdorf (Angelsdorf)	1 Firmling
aus St. Laurentius, Elsdorf (Esch)	1 Firmling
zusammen	10 Firmlinge

21.06.2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei St. Cosmas und Damianus, Pulheim
Firmung in der Kirche St. Cosmas und Damianus, Pulheim

aus St. Cosmas und Damianus, Pulheim	55 Firmlinge
aus St. Martinus, Pulheim (Sinthern)	1 Firmling
aus St. Martinus, Pulheim (Stommeln)	1 Firmling
zusammen	57 Firmlinge

27.06.2017

Firmung im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue
Firmung in der Kirche St. Kilian, Erftstadt (Lechenich/Herrig)

aus St. Alban, Erftstadt (Liblar)	1 Firmling
aus St. Barbara, Erftstadt (Liblar)	1 Firmling
aus St. Johannes Baptist, Erftstadt (Ahrem)	2 Firmlinge
aus St. Kilian, Erftstadt (Lechenich)	35 Firmlinge
aus St. Kunibert, Erftstadt (Gymnich)	3 Firmlinge
aus St. Martin, Erftstadt (Friesheim)	3 Firmlinge
aus St. Pantaleon, Erftstadt (Erp)	1 Firmling
aus St. Remigius, Erftstadt (Dirmerzheim)	1 Firmling
aus St. Josef, Nörvenich (Bistum Aachen)	1 Firmling
zusammen	48 Firmlinge
davon	1 Erwachsener
insgesamt im Kreisdekanat	408 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Leverkusen

10.06.2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei St. Remigius, Leverkusen (Opladen)
Firmung in der Kirche St. Remigius, Leverkusen (Opladen)

aus St. Remigius, Leverkusen (Opladen)	49 Firmlinge
aus St. Maurinus und Marien, Leverkusen	3 Firmlinge
aus St. Johannes Baptist und St. Heinrich, Leichlingen	1 Firmling
aus St. Josef und Martin, Langenfeld (Immigrath)	1 Firmling
zusammen	54 Firmlinge

18.06.2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei St. Stephanus, Leverkusen
Firmung in der Kirche Christus König, Leverkusen (Küppersteg)

aus St. Stephanus, Leverkusen	37 Firmlinge
aus St. Maximilian Kolbe, Köln (Porz-Eil/Gremberghoven)	1 Firmling
zusammen	38 Firmlinge

25.06.2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei St. Stephanus, Leverkusen
Firmung in der Kirche Herz Jesu, Leverkusen (Wiesdorf)

aus St. Stephanus, Leverkusen	31 Firmlinge
davon	1 Erwachsener
insgesamt im Stadtdekanat	123 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Köln

05.02.2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei St. Clemens und Mauritius, Köln
Firmung in der Kirche Liebfrauen, Köln (Mülheim)

aus St. Clemens und Mauritius, Köln	70 Firmlinge
aus St. Joseph und St. Norbert, Köln (Dellbrück)	1 Firmling
aus St. Marien und St. Joseph, Köln (Kalk)	1 Firmling
aus St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno, Köln (Holweide)	2 Firmlinge
aus St. Heribert, Köln (Deutz)	3 Firmlinge
aus St. Gereon, Köln (Merheim)	1 Firmling
aus St. Joseph und Remigius, Köln	1 Firmling
aus St. Hubertus und Mariä Geburt, Köln (Flittard)	1 Firmling
zusammen	80 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

16.03.2017

Firmung im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen
Firmung in der Kirche St. Mariä Geburt, Köln (Porz-Zündorf)

aus St. Laurentius, Köln (Porz-Ensen)	23 Firmlinge
aus St. Josef, Köln (Porz)	4 Firmlinge
aus St. Marä Geburt, Köln (Porz-Zündorf)	28 Firmlinge
aus St. Clemens, Köln (Porz-Langel)	13 Firmlinge
aus Christus König, Köln (Porz)	1 Firmling
aus St. Maximilian Kolbe, Köln (Porz)	1 Firmling
aus St. Joseph und Remigius, Köln	1 Firmling
zusammen	71 Firmlinge

18.03.2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei St. Maximilian Kolbe, Köln (Porz-Eil/Gremberghoven)
Firmung in der Kirche St. Michael, Köln (Eil)
aus St. Maximilian Kolbe, Köln
(Porz-Eil/Gremberghoven) 42 Firmlinge
aus Spanische Mission, Köln 4 Firmlinge
zusammen 46 Firmlinge
davon 3 Erwachsene

19.03.2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei Christus König, Köln (Porz)
Firmung in der Kirche St. Bartholomäus, Köln (Porz-Urbach)
aus Christus König, Köln (Porz) 45 Firmlinge

25.03.2017

Firmung im Seelsorgebereich = Pfarrei Christus König, Köln (Porz)
Firmung in der Kirche Christus König, Köln (Porz)
aus Christus König, Köln (Porz) 28 Firmlinge
aus St. Maria Königin, Frechen 1 Firmling
aus St. Josef, Nörvenich (Bistum Aachen) 1 Firmling
zusammen 30 Firmlinge
davon 3 Erwachsene

30.04.2017

Firmung in der Italienischen Katholischen Gemeinde Köln
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Köln
aus Italienische Katholische Gemeinde
Köln 15 Firmlinge

aus Italienische Katholische Gemeinde
Aachen 4 Firmlinge
aus Italienische Katholische Gemeinde
Gummersbach 2 Firmlinge
zusammen 21 Firmlinge
davon 21 Erwachsene

13.05.2017

Firmung im Seelsorgebereich Am Heumarer Dreieck, Köln
Firmung in der Kirche St. Adelheid, Köln (Neubrück)
aus St. Adelheid, Köln (Neubrück) 10 Firmlinge
aus St. Cornelius, Köln (Rath-Heumar) 17 Firmlinge
aus St. Servatius, Köln (Ostheim) 6 Firmlinge
aus Zum Göttlichen Erlöser, Köln (Rath) 14 Firmlinge
zusammen 47 Firmlinge
insgesamt im Stadtdekanat 340 Firmlinge

**Kirch- und Altarweihe im Kreisdekanat
Rheinisch-Bergischer Kreis**

28.04.2017

Kirch- und Altarweihe in der Jugendbildungsstätte
Haus Altenberg, Odenthal
Weihe der Hauskapelle und des Altars

Mit Zustimmung des Herrn Kardinal und Erzbischofs spendete **Herr Bischof Ilija Janjic** aus Kotor, Montenegro das Sakrament der Firmung:

am 10. Juni 2017 in der Minoritenkirche St. Mariä Empfängnis in Köln an 34 Jugendlichen und 4 Erwachsenen der Kroatischen Katholischen Gemeinde Köln.

Weitere Mitteilungen

Nr. 156 Diözesane Romwallfahrt der Ministranten 2018

Die nächste diözesane Wallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten aus dem Erzbistum Köln nach Rom findet von Sonntag, 14.10.2018 bis Samstag, 20.10.2018 statt. Unter dem Motto „FELSENFEST“ geht es wieder für über 2000 Messdienerinnen und Messdiener mit Sonderzügen und Bussen in die Ewige Stadt. Dort erwarten die Teilnehmenden neben dem selbstorganisierten Besichtigungsprogramm, Pilgermessen u.a. mit Kardinal Woelki, ein Abendgebet mit Lichterprozession und als Höhepunkt eine Papstaudienz mit Papst Franziskus.

Inhaltlich verantwortlich ist wieder die Abteilung Jugendseelsorge im Erzbistum Köln. Ministrantinnen und Ministranten im Alter von 14 bis 30 Jahren können sich als Gruppe mit ihren Gruppenleitungen beim Ferienwerk Köln, Ebertplatz 1, 50668 Köln anmelden. Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2018.

Die Wallfahrt kostet pro Person 540 € (darin ist bereits ein Pro-Kopf-Zuschuss von 50 € des Erzbistums enthalten). Zusätzlich bekommen Geschwister einen Rabatt von je 50 €. Plakate und Postkarten, sowie eine Ausschreibung mit detaillierten Infos folgen im November per Post.

Fortlaufende Informationen finden sich auch auf der Homepage der Ministranten im Erzbistum Köln www.ministranten-koeln.de.

Nr. 157 Eröffnungsfeier der Sternsinger 2018

Im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen 2018 machen sich die Sternsingerinnen und Sternsinger erneut auf den Weg, um den Menschen den Segen in die Häuser zu bringen und um Unterstützung für Kinder in Not zu bitten. Zum feierlichen Eröffnungsgottesdienst laden wir herzlich in den Kölner Dom ein:

Eröffnungsgottesdienst für das Erzbistum Köln
(mit Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki)

Donnerstag, 28. Dezember 2017
Beginn: 11.00 Uhr
(Beginn des Vorprogramms: 10.30 Uhr)

Das Motto der Aktion 2018 lautet:

**„Segen bringen, Segen sein.
Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“**

Kinder sind durch internationales Recht in fast allen Staaten der Erde vor Ausbeutung geschützt – eigentlich. Die Wirklichkeit sieht anders aus.

Weltweit arbeiten 168 Millionen Kinder und Jugendliche. Die weitaus meisten tun das nicht freiwillig, viele werden ausge-

beutet und missbraucht. Allein in Indien, dem Beispielland der Aktion Dreikönigssingen 2018, arbeiten rund 60 Millionen Kinder.

Gegen das Unrecht der ausbeuterischen Kinderarbeit setzen sich die Projektpartner der Sternsinger in Indien und weltweit ein. Sie bieten arbeitenden Kindern geschützte Räume, in denen sie lernen und sich erholen können. Sie sorgen für Unterricht und Ausbildung und helfen dabei, die Lebensumstände armer Familien zu verbessern, damit die Kinder nicht zum Einkommen beitragen müssen. Und sie befreien Kinder aus schlimmsten Formen der Sklaverei. Zugleich sorgen sie dafür, arbeitende Kinder selbst zu stärken.

Der biblische Leittext für die Sternsingeraktion 2018 ist ein Abschnitt aus dem Lukas-Evangelium: Jesus kommt in die Synagoge von Nazareth (Lk ,14.16-21). Viele Menschen in Israel hatten den Traum eines besseren Lebens: Sie warten auf den Messias. Als man Jesus in der Synagoge die Buchrolle reicht, um aus der Heiligen Schrift vorzulesen, das spricht er diesen Traum der Menschen mit Worten des Propheten Jesaja laut aus: Gott hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe. Jesus macht den Traum wahr. Jesus beginnt, das Versprechen Gottes an die Menschen einzulösen. Er bringt den Menschen Leben, Freiheit und Glück. Unsere Aufgabe als Christen ist genau damit weiterzumachen. Die Sternsingeraktion ist ein tolles Beispiel dafür.

Wir danken allen, die sich im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen engagieren und freuen uns auf viele Sternsingerinnen und Sternsinger am 28.12.2017 im Kölner Dom.

Informationen zum Gottesdienst:

Abteilung Jugendseelsorge, Bettina Urbanczyk,
Marzellenstraße 32, 50668 Köln, Tel.: 0221/1642-1940.

Informationen und Material zur Aktion Dreikönigssingen 2018, Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), www.sternsinger.de.

Nr. 158 Küsterausbildung

Im Januar 2018 beginnt ein neuer Grund- und Aufbaukurs für die Küsterausbildung, gemeinsam für die Diözesen Köln und Aachen. Start des 8-teiligen Grundkurses: 12.01.2018; Start des 6-teiligen Aufbaukurses: 19.01.2018. Ort der Durchführung: Aachen.

Unterlagen zur Anmeldung für den Grundkurs können bei der unten angegebenen Adresse angefordert werden.

Die Küsterausbildung, besonders der Grundkurs, wird auch für Damen und Herren empfohlen, die auf Dauer ehrenamtlich Küsterdienste übernehmen. Hier verweisen wir auf den Amtsblattartikel Nr. 215/2005.

Ein Informationspaket, das u. a. die Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien der gemeinsamen Küster-/Sakristan-Ausbildung der (Erz-)Diözesen Köln/Aachen enthält, können Interessierte (auch Pfarrer) anfordern bei:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Personalentwicklung Pastorale Dienste, 50606 Köln, Tel. 0221/1642-1427 (Sekretariat); Fax 0221/1642-1428, E-Mail: personalentwicklung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Für Nachfragen zur Sache: Tel 0221/1642-1313 Frau Feder (zuständige Referentin für Küster-Aus- und Weiterbildung im Erzbistum Köln).